

Pränumerations-Preise:

Für Arab: Mit Postversendung: Ganzjährig . . . 14 fl. — kr. Halbjährig . . . 7 „ — „ Vierteljährig . . . 3 „ 50 „

Wrauder Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate: Berechnen anstands die Herren Haasenstein & Vogeler in Wien (Sollseite Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Schatz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

In commercieller Richtung Organ der Wrauder Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table with columns for various stocks and bonds, including 'Bank- und Industrie-Actien', 'Eisenbahn-Actien', and 'Pfundbriefe'.

Table with columns for 'Eisenbahn-Fahrten' and 'Zbeißbahn', listing routes and fares.

Table with columns for 'Eisenbahn-Fahrten' and 'Zbeißbahn', listing routes and fares.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 29. December.

Table with columns for 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', and 'Grundentlastungs-Obligationen'.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table with columns for 'Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien' and 'Valuten'.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Table with columns for 'Erste Siebenbürger Eisenbahn' and 'Staatsbahn'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Wrauder Lloyd-Gesellschaft vom 30. December.

Table with columns for 'a) Fruchtpreise' and 'b) Effecten'.

Politische Uebersicht.

Die Nachrichten aus Dalmatien lauten befriedigend. Die Unterwerfung schreitet weiter vor. Mit Ausnahme der Crovacie, die freilich immer den Brennpunkt der ganzen Insurrektion bildete und in der die Truppen den hartn. ärgsten Widerstand leisteten, haben sich fast alle insurgirten Dörfer und Bezirke unterworfen und haben Gehorsam gestellt.

Der Vater unseres Ollivier war ein ganz anderer Mann. Er war auch Deputirter, aber er befand sich immer auf Seite der Opposition, und im Jahre 1848 zeigte er sich als ein harter Republikaner. Der Vater, Demosiphene Ollivier, gehörte zu jenen, welche im Vereine mit Ledru-Rollin die Anklageschrift gegen den Präsidenten der Republik, Louis Napoleon, unterzeichneten, weil dieser die Belagerung Rom's übergesetzt hatte.

West 29. December. Wider alles Erwarten hat die Witterung in der vergangenen Nacht total umgeschlagen, und hatten wir heute prächtigstes trockenes Frostwetter bei ziemlich scharfem Nordwest. Thermometer des Mittags 1°, Barometer 28.9'', Wasserstand abnehmend.

jen. Obgleich sich dieselben nur mit der äußeren Constatirung und der Tagesordnung der Conciliarberatungen beschäftigten, so hatten doch die Cardinale Bonnehofe und Mathieu diesen und jenen Zusatzvorschlagn zu machen. Wie gründlich man in Rom mit den liberalen Elementen aufzukommen entschlossen ist, mag mit den liberalen Elementen aufzukommen entschlossen ist, mag mit den liberalen Elementen aufzukommen entschlossen ist...

Aus Petersburg, 19. December, wird der „Ind. Belge“ geschrieben: „Die Entdeckung eines socialistischen Complots, die in letzter Zeit erfolgte, hat hier großes Aufsehen gemacht. Die Anführer des Complots, fast durchgängig kaum der Schule erwachsene Jünglinge, hatten namentlich auf die Mitwirkung der emancipirten Leibeigenen gerechnet und Verbindungen fast im ganzen Lande angeknüpft. Ihre Proclamationen, die in Genf angefertigt wurden, trugen als Ueberschrift die Worte „Volkstribunal“, ferner eine Bignette, zwei übers Kreuz gelegte Beile darstellend. Ein Paket dieser Proclamationen kam an die unrichtige Adresse und der Empfänger beehrte sich, die seltsame Sendung der Polizei zu übermitteln. Besonders bedauerlich erscheint, daß auch ein noch sehr junger, dem Richterstande in Petersburg angehöriger Beamter bei dem thörichten Unternehmen schwer compromittirt erscheint. Bei einer nächtlichen, in seiner Wohnung polizeilich vorgenommenen Durchsuchung hatte sich in seiner Wohnung nichts, dagegen in seinem Amtlocal, in das er den Polizeibeamten nicht eindringen lassen wollte, ein Fascikel compromittirender Documente vorgefunden. Nach zwei Tagen wurde er auf Requisition des Staatsanwalts verhaftet.“

Zur Ministerkrisis.

(Original-Bericht der „Araber Zeitung“.)

Wien, 28. December.

Die Ministerkrisis, welche der Tagespresse immer noch genug Stoff zu allerart Combinationen und Erörterungen bietet, ist in kein neues Stadium getreten und dürfte, wie wir bereits hervorgehoben haben, keine Entscheidung vor dem Wiederzusammentritt des Reichsrathes zu erwarten sein. Thatsache ist, daß nun auch die Minorität des Cabinetes gleich der Majorität in einer Denkschrift ihre Anschauungen niederlegte und daß diese Denkschrift gleichfalls Sr. Majestät dem Kaiser zur nähern Prüfung und Erwägung überreicht wurde. Welche Entscheidung getroffen wird und ob vor oder nach der Adressenabgabe des Abgeordnetenhauses die Krisis endgiltig beseitigt wird, darüber vermag Ihr Correspondent zur Stunde nichts Bestimmtes anzugeben, und erlaubt sich derselbe bloß darauf hinzuweisen, daß heute schon ein Theil der hiesigen Presse vor der Adressenabgabe die bezügliche Entscheidung angezeigt findet und den Wunsch vom constitutionellen Standpunkte ausdrückt, daß die Krone einen Vertrauensmann des Reichsrathes zum Ministerpräsidenten ernenne und diesen mit der Neubildung des Cabinetes beauftrage. Diesem Modus stimmt auch die „N. Fr. Pr.“ zu, ohne anzugeben, wer sich behufs Lösung der Ministerfrage ihrer Sympathien zu erfreuen habe; von anderer Seite dagegen wird der Krone der Präsident des Abgeordnetenhauses, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, als die richtige und vertrauenswürdige Persönlichkeit vorgeschlagen.

In den letzten Tagen wurde auch auf den Unterschied in dem Stimmenverhältnisse des Abgeordnetenhauses zwischen der Majorität und der Minorität des Cabinetes hingewiesen, und wurde angedeutet, die Majorität zähle 90 zu 70. Diesem Stimmenverhältnisse entgegen wird aber von anderer Seite geltend gemacht, die Majorität zähle 110 Stimmen gegenüber 50, welche der Minorität zukommen. Welche Stimmenzahl von beiden richtig, läßt sich heute nicht angeben, und wird das Verhältniß schon bei dem Entwerfen der Adresse richtig gestellt werden.

Ueber den bereits vollendeten Forst-Gesekentwurf werden die Verhandlungen im Schöße des Ackerbauministeriums am 3. Jänner eröffnet. Wie „Reform“ vernimmt, wird der Chef der legislativen Section, Ministerialrath Carl Csemesghy, das Aufsichtministerium vertreten.

Ueber Vorlage der Obersten Gerichtshöfe hat der Justizminister, wie „Magyar Ujsäg“ berichtet, folgende Elemente der e h r u n g angeordnet: Der Oberste Gerichtshof hat zwei neue Senate verlangt; es wurde ein Senat mit sieben Richtern, 16 Concipisten und eben so vielen Hilfsconcipisten bewilligt. Der Cassationshof hatte einen neuen Senat verlangt; dieser wurde nun nicht Raum gegeben, obwohl die Nothwendigkeit der Vermehrung der Kräfte genügend bewiesen ist; doch wird das Personal um acht Concipisten und eben so viele Hilfsconcipisten vermehrt werden. Endlich sollen zur Pester k. Tafel 15 ordentliche und eben so viele Auswärtige ernannt werden.

Die Enquete in Angelegenheit der Comitats-Organisation hat, wie „Magyar Ujsäg“ vernimmt, bezüglich des Repräsentationsrechts der Jurisdictionen die Feststellung getroffen, daß eine Repräsentation gegen die Verordnung des Ministers gestattet ist; beharrt dieser jedoch auch dann auf seiner Verordnung, so muß dieselbe von der Jurisdiction vollzogen werden, und verweigert sie den Vollzug, so wird damit ein k. Commissär betraut, wozegen es der Jurisdiction vorbehalten bleibt, sich mit ihrer Klage an den Reichstag zu wenden. Ludwig Poru soll beantragt haben, daß die Jurisdictionen in zwei Fällen auch Recht haben sollen, die Ministerial-Verordnungen ad acta zu legen, nämlich wenn die Regierung: 1. vom Reichstage nicht vorgerichtete Steuern, 2. von diesem nicht bewilligte Recruten fordern sollte. Das Repräsentationsrecht wünschte er so geregelt zu wissen, daß im Falle eines Conflictes zwischen dem Minister und den Jurisdictionen ein Staatsgerichtshof urtheilen soll, welcher zur Hälfte aus den Mitgliedern der k. Curie, zur anderen Hälfte aus Reichstags-Abgeordneten bestände und verpflichtet wäre, über die Gesetzmäßigkeit der von der Jurisdiction unterbreiteten Ministerial-Verordnungen binnen drei Tagen zu urtheilen. Die Majorität verwarf jedoch diesen Antrag und einigte sich im obigen Modus.

Die Wiener Reihe des Grafen Andrassy soll, nach einer Mittheilung der „Reform“, mit der Militärgrenzfrage in Zusammenhang stehen. Man muß nämlich wissen, daß auch die theilweise Provinzialisirung, welche durch die bekannten Handschriften Sr. Majestät inaugurirt wurde, so lange eine jedes practischen Resultates bare Thatsache ist, als zwischen den Ministerien beider Staaten in Angelegenheit des Ausgleichs der finanziellen Verhältnisse nicht eine solche Stipulation zu Stande kommt, die beiden Legislativen vorgelegt und von diesen verfassungsmäßig behandelt zu werden kann. Nachdem nun seit dem Erlaß der Handschriften jetzt zum ersten Male ein Moment eintreten wird, welcher beide Volksvertretungen gleichzeitig versammelt findet, so ist es nothwendig, bezüglich der einzigen Differenz, welche der tatsächlichen Provinzialisirung noch im Wege steht, endlich zu einer Feststellung zu gelangen. Die Angelegenheit ist ebenso interessant, als verwickelt, denn sie fällt in ultima analysi ihrem Wesen nach mit der Frage der Militärgrenzveränderung zusammen, bezüglich welcher die Einigungen der beiden (mit dem gemeinsamen Kriegsministerium drei) Ministerialcommissionen seinerzeit erfolglos blieben.

Ueber Vorlage des Unterrichtsministers hat Sr. Majestät — wie „Reform“ berichtet — beschlossen, daß das Diplom der an der Pester Universität promovirten Doctoren auch in Wien gültig sein wird und demzufolge die Doctoren der Pester Universität in Wien keine neue Prüfung abzulegen haben, wenn sie sich dort niederlassen wollen, um zu practiciren.

Ueber die Schlussrechnung

der Domesticall-Cassageabrahung der k. k. Freistadt Arab für das Jahr 1868.

Als Extrabeilage wurde der „Araber Zeitung“ Nr. 290 von 1869 die Schlussrechnung der Domesticall-Cassageabrahung der k. Freistadt Arab für das Jahr 1868 beigelegt.

Damit es nun nicht scheine, als wenn die Steuerträger der k. Freistadt Arab über die Verwaltung ihres Vermögens mit vollkommener Gleichgiltigkeit hinausgehen würden, erlauben wir uns über die Schlussrechnung zu 1868, wie solche vorgelegt wurde, einige Bemerkungen zu machen, denn insoweit, als die Rechnungsabrahung der k. Freistadt Arab sich intra muros bewegte, konnte kein öffentliches Urtheil geäußert werden, noch eine sachgemäße Besprechung stattfinden. Nachdem jedoch durch die Kund-

machung des Endresultats der Weg der Deffentlichkeit betreten wurde, was wir mit Freude begrüßen, ist es Pflicht jedes Steuerträgers geworden, seine Ansichten darüber zu äußern, und allfällige Mängel, die da vorkommen, ans Tageslicht zu fördern, damit solche im allgemeinen Interesse beboben werden.

Dies vorausgelassen, begreifen wir im Allgemeinen unter dem Namen Rechnung: Die Verfassung eines schriftlichen Auftrages über ein oerwaltetes Vermögen; es ist die Rechtfertigung über alle vorgefallenen Rechnungsumstände und die numerische Beschreibung aller auf die Vermehrung oder Verminderung des Vermögens bezughabenden Handlungen.

Der Zweck einer Rechnung ist, daß durch die Wahrheit der Aufschreibung, sowie durch die Darstellung eine feste Uebericht über den Vermögensstand mit voller Sicherheit verschafft werde.

Die Sicherheit einer Rechnung gründet sich auf die Richtigkeit der Aufschreibung selbst, daß sich nämlich die Geschäfte des Vermögens wirklich so abgewickelt haben, wie dieselben in der Rechnung aufgezeichnet sind, wofür die Rechnung selbst Bürge sein muß.

Endlich besteht der Hauptgrundsatz der Rechnungswissenschaft darin, daß jene Rechnungsart gut sei, welche Wahrheit und augenblickliche Uebericht des in Rechnung gebrachten Vermögens gewährt, weshalb a) Genauigkeit, b) Deutlichkeit, c) Kürze, d) Controle, die 4 Eigenschaften einer guten Rechnung sind.

Betrachten wir nun die vorgelegte Schlussrechnung über die Domesticall-Cassageabrahung der k. Freistadt Arab für das Jahr 1868, ob dieselbe diesen angeführten Eigenschaften entspricht.

Der gedruckte Ausweis über das verwaltete Vermögen liegt mit seinen Endresultaten vor, und wir können uns nur auf diese beziehen, und nehmen unbedingt die Richtigkeit der einzelnen Positionen an, bis auf einen Druckfehler in der Ausgabe Post Nr. 15, wo die Gebühren für das laufende Jahr statt mit 197,165 fl. 82 kr. unrichtig mit 191,165 fl. 82 kr. gedruckt wurde.

Der Gegenstand der Gebahrung soll die Rechnung der Domesticallcasse, zu deutsch: Haus- oder Gemeindecasse und Vermögen darstellen. Hier müssen wir schon dagegen Verwahrung einlegen, daß die landesfürstliche Steuer weder in der Einnahme, noch in der Ausgabe zum Gemeindevermögen gehört, daher von hier ausgeschlossen und besonders hätte verzeichnet werden sollen, da es weder eine Einnahme, noch Ausgabequelle der Gemeinde ist, und nicht zu ihrem Vermögen gehört.

Es entspricht diese Darstellung auch nicht dem Rechnungs-Grundsatz, daß man sich über den Zustand des Vermögens überzeugen kann, da weder die Cassageabrahung noch der Activ- und Passiv-Vermögensstand für sich nachgewiesen erscheint.

Die Benennung der Einnahmen- und Ausgabeposten erleichtert auch nicht die Verständlichkeit dieser Schlussrechnung, denn die Benennung in der Einnahme, Post Nr. 30: zu erstehende und bereits erstehte Vorhänge mit 22,350 fl. 31 kr. kann unmöglich richtig ausgedrückt sein, denn bereits erstehte Vorhänge können, wenn der Rückstand der Einnahmen das Passivum andeuten soll, nicht mehr figuriren. Ebenso bei der Ausgabe, Post Nr. 47: Rückzugehendes Einnahmen mit 4583 fl. 62 kr. kann nicht richtig ausgedrückt oder benannt sein, denn rückzugehendes Einnahmen bilden ein Passivum und können unmöglich in der Ausgabe figuriren.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Rückstand vom vorigen Jahr' and 'Gebühren für das lauf. Jahr'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Rückstand vom vorigen Jahr' and 'Gebühren für das lauf. Jahr'.

Die Differenz beider gibt 26,790 fl. 81 kr. welche als Deficit aufgeführt werden.

Wo ein Deficit rechnungsmäßig ausgewiesen wird, verfällt der Rechnungsführer der gerichtlichen Behandlung.

Zur Ehreerklärung der Rechnungsführer, in deren Gewissenhaftigkeit wir nicht den geringsten Zweifel setzen, müssen wir

Feuilleton.

Das Forsthaus.

Erzählung von Dr. T. D. (17. Fortsetzung.)

IX.

Zeit, weit, aus ferner Zeit, Aus grüner Jugenddämlich, Geht mich in Art und Leib Ein wunderbares Bildniß. Wohl kenn' ich gut der Typus Stat. Die mit mir Wang zu lösen, Das Aug' so hold, der Lock' Gold, Der Wangen bleiche Noten. Still wie ein schüchtern Kind, So blüht's mich an durch Thranen, Will keine Kosten und In meine Schalter lehren. Es wagt so lieb, es blüht so trüb Und flüster, ernt, bestommen. Du schmeich' mein Sinn in Rehmuth bin, Ein für und für entkommen; Denn ob in Kampf und Schmerz Kein Hauch der Jugend blühe, Dergeß' dich nie, es der Die Wunden erker blühe.

Es mochte sieben Uhr Abends sein, als der an einem Giebelender des Forsthauses postirte Jägerjunge einem alten Hüftborn langgezogene Töne entlockte und damit den alten Ruprecht von dem Hexenmahnen der Jagdgesellschaft verständigte. Nachdem sich dieser durch eigenen Augenschein von der Wahrheit der Meldung überzeugt, indem er beim Hinwastreten in die Waldesnacht ein Lichtschein einzelner Fackeln wahrgenommen, eilte er, so rasch seine morschen Knochen ihm dies gestatteten, hinunter vor das Gebäude, um die von ihm getroffenen Vorbereitungen zur Begrüßung der hohen Herrschaften, die, wie bekannt, im Forsthaufe übernachten sollten, ins Leben treten zu lassen.

Außerst stieg eine Kaskade auf, dann zwei, drei, vier, und so fort, bis zuletzt ein ganzes Bündel auf einmal, gleich einem Feuerregen in die Luft sprühte; und als der Flammenschein denselben im Dunkel der Nacht verglüht, erglänzte — durch einen Schwefelsäuren entzündet — a tempo das ganze Forsthaus von Oben bis Unten in strahlendem Lichterglanz, der von Hunderten Lämpchen herrührte, die, in am Gemäuer befestigten Ketten stehend, ihren flackernden Schein in die dunkle Nacht hinausfensterten.

Vor dem Haupteingange strahlten in gleicher Flammenpracht — mit passenden leuchtenden Inschriften verziert — ein Duzend Triumphbogen, perspectivisch aufgestellt. In dem letzten, dem Haupteingange zunächst errichteten, prangte das lebensgroße Bildniß des Jagdherrn sammt seiner Gattin, hinter welchem einige

Duzend Lampen angebracht waren. Ueber demselben glänzte in riesigen Buchstaben die Inschrift: „Vivat Fürst Leopold und Familie“.

Der alte Ruprecht hatte es sich nicht nehmen lassen — trotzdem er seit mehreren Tagen nur sehr wenig geschlafen —, diese Ueberraschung dem Jagdherrn und dessen Gästen zu bereiten, und zur Ausführung desselben war von ihm ein ganzes Rudel Bauernburche aus den nächstgelegenen Dörfern requirirt worden, die bei Ankunft des Juges aus vollem Halse „Vivat!“ rufen sollten.

Betrachten wir uns das oberwähnte Bildniß des Fürsten und seiner Gemalin etwas näher, so finden wir, daß dasselbe jedenfalls aus einer älteren Periode stammt, denn die Fürstin hält auf dem Arme (nämlich in effigie) ein in Windeln gehülltes Kind, und erscheint als noch ganz junge Dame; ebenso hat der Fürst ein jugendliches Aussehen. Ruprecht hatte dieses Bild vor längerer Zeit in einer Kumpfkammer gefunden und es nun für den heutigen Festabend requirirt; da jedoch entweder der Zahn der Zeit oder die Ratten und Mäuse an dem Bilde genagt, so waren in demselben diverse Löcher entstanden, die Ruprecht erst im letzten Augenblicke bemerkte, und da dem nicht anders obzuliegen, in der Eile mit Tuch- und Leinwandlappen von rückwärts verklebte. Er rechnete darauf, daß diese Ausbesserungen Abends nicht sichtbar sein würden, hatte sich hierin jedoch geirrt, indem durch den Schein der hinter dem Bilde angebrachten brennenden Lampen die ausgebesserten Stellen nur um so deutlicher hervortraten und dem Beschauer den Fürsten in gestickten Weinkleiden, die Fürstin aber mit betto Schürze zeigte.

Die erste Abtheilung der Jagdgesellschaft, bei der sich auch Fürst Leopold sammt Gemalin und Arthur befanden, hatte den äußersten Triumphbogen in dem Augenblicke erreicht, als die letzte Raketenpartie verpuffte und die Lampen zu gleicher Zeit entflammten waren, welche Effectenszene die ganze Gesellschaft sichtlich überraschte. Nur der Jagdherr, welcher auf dem ganzen Wege mit Arthur conversirt hatte und auch jetzt noch im Gespräche mit demselben vertieft war, schien von der ihm bereiteten Ueberraschung nichts zu bemerken. Blösig erinnerte er sich jedoch seiner Pflichten und sagte zu Arthur, indem er diesem herzlich die Hand drückte:

— Nachdem Ihr Entschluß feststeht, junger Freund, halte ich jedoch weitere Wort für überflüssig. Ich werde Ihnen Wunsch erfüllen und hoffe, daß Sie diesen Schritt nie bereuen. — Dann stieg er vom Pferde und half seiner Gattin aus dem Wagen, welchem Beispiele die übrigen Gäste folgten.

Die ganze Gesellschaft passirte nun die Triumphbogen und langte denn auch bei dem letzten an, in welchem das vorerwähnte Bildniß angebracht war.

Helles Gelächter des Fürsten und der Gäste, nur übertrifft von dem Biatrasen der Doirjungen und des Hausgefindes, erschallte, als Erstere des defecten Bildes gewahr wurden; und als sich die Heiterkeit in Etwas gelegt, sagte der Fürst zu Arthur:

— Sehen Sie, mein junger Freund, das ist wirklich eine Ueberraschung, wie sie sein soll, denn man sieht, daß der Arrangeur keine Zeit gehabt, eine Beleuchtungsprobe vorzunehmen. Auch der Oberförster war überrascht, und natürlich nicht angenehm, weshalb er sich entschuldigen wollte. Doch der Fürst fiel ihm in die Rede:

— Ich rechne es dem alten Ruprecht zum Verdienste an, daß er mich mit diesem Bilde an jene glückliche Zeit erinnert, wo mich meine Gattin mit dem ersten Stammhalter meines Hauses beschenkte.

Freilich wird der Maler des Bildes, der es damals als Gelegenheitsmalerei anfertigte, sich nicht gedacht haben, daß ein alter Jäger ihm dereinst ins Handwerk pfeifen und mir die Weinkleider und meiner Gattin die Schürze stecken werde. Doch das macht nichts; mir scheint, Euer Ruprecht ist durch Zufall sogar der Wahrheit nahe gekommen, denn wir sind bei unserm heutigen Jagdvergügen Alle mehr oder minder laibirt worden.

Damit betrat die Gesellschaft das festlich ausgestattete Forsthaus.

Auch hier harte Ruprecht, in Gemeinschaft mit dem Kammerdiener des Fürsten und einer Schaar von Lakaien, das fast Unmögliche geleistet, und so waren denn sämtliche Räumlichkeiten des Hauses festlich decorirt und mit Blumen und Reißgewinden fast zu verschwenderisch ausgestattet.

Der fürstliche Koch hatte die Leitung des Küchendepartements übernommen, indem der Jagdherr in einem eigenhändigen Bilette an Wilma diese ersucht, sich nicht an dem Küchenweien zu betheiligen, sondern vielmehr an der Tafel theilzunehmen. So ungeru Wilma dem Wunsche des Fürsten auch nachkam, so blieb ihr doch nichts übrig, als sich der Nothwendigkeit zu fügen, indem sie wohl einsah, daß ihr, um eine so große Gesellschaft zu bewirtheten, die nöthige Routine fehle. Sie hatte sich deshalb mit der alten Susanna und ihren kleinen Neffen und Nichten in ihr im ersten Stock belegenes Zimmer zurückgezogen, wo sie bei Anbruch des Abends eine zwar einfache, aber sehr sorgfältige Toilette machte.

(Fortsetzung folgt.)

vermuthen, daß wir richtig com oder Passivstand Gegen die namme als eing in der Ausgabe anföhrt, müssen möglic richtig licher Cassare ein schließlicher ausgewiesen ist, größer gewesen Hieraus irriger.

Wir wollen schluß der 186 jebr viel Mühe übergeben wurde durch die Wahrh stete Uebericht über, nicht erre sich auf die Richt nämlich die Ge wie dieselben in nung Bürge te Endlich de wissenschaft in nauigkeit i wo aber diese mwend, daher

Wien.

im „Univerjum und die Fortre nen zu Gunste

Die heut der von einer dem König ro

In der h Mandat als i

Der Gen Verkauf des mit 55 geget meldet.

Prag.

det in den na sammlung stat tionerrecht, u Pfreiheit, u

Paris.

durch die Ver feutles angebe lungen sind na daß Hauptman den soll.

Paris.

die Gerichte Troppmann b blaffer zu sein Mischuldiger Troppmann Zwischenfall.

Venedig.

licht eine De monach die S

Die Con des

Währen brochen, br aus, der sich Verhandlung Der B

städter, f rnung vorzun Leopold Constatirung S. 58 des T

ordneten der Gemeinden de alle Abgeord müßig aus Stellvertrete Vorstand zu

Dr. S abgehaltene gelammte W städter zum

Araber strae sidenten Ste Belegung d abzulegen u ihnen die Q ihres verdie namentlich t wählen.

A v nenen Antrag Annahme d Beweis ihr

Mit le der Antrag Jgnaz S. C Josef Drid gewählt.

Der g des Präside troffen ist, die sie sich besten stärkt

Es wu ten, zu well sion ernenn Lippa als aus Tunc pendirt.

Nach hier als Pr Wahlergeb zen wurden

vermuten, daß dies kein Deficit sein kann, vielmehr, wenn wir richtig combiniren und nicht irren, Vermehrung des Actio- oder Passivstandes.

Gegen die Position, welche die Ein- nahme als eingelassen mit 481,095 fl. 72 1/2 kr. in der Ausgabe abgezahlt mit 481,095 fl. 72 1/2 kr. anführt, müssen wir uns feierlichst verwahren; solche kann unmöglich richtig sein, denn wo ein anfäng- licher Cassareiß mit 5,774 fl. 4 1/2 kr. ein schließlich mit Ende December 1868 mit 2,884 fl. 21 kr. ausgewiesen ist, muß die Ausgabe um 2,889 fl. 83 1/2 kr. größer gewesen sein.

Hieraus gefolgert ist der ganze Rechnungs-Abschluß ein Irriger.

Wir wollen zwar glauben und sind überzeugt, daß der Ab- schluß der 1868jährigen Rechnung den betreffenden Organen sehr viel Mühe verursacht, weil derselbe so spät der Öffentlichkeit übergeben wurde, doch finden wir den Zweck der Rechnung, daß durch die Wahrheit der Aufschreibung sowie durch die Darstellung eine feste Uebersicht über den Vermögensstand mit vieler Sicherheit verschafft werde, nicht erreicht; daß die Genauigkeit der Rechnung, welche sich auf die Richtigkeit der ersten Aufschreibung selbst gründet, daß sich nämlich die Geschäfte des Vermögens wirklich so abgewickelt haben, wie dieselben in der Rechnung aufgeschrieben sind, wofür die Rech- nung Bürgen sein muß, gefährdet sei.

Endlich vermüssen wir die Hauptgrundzüge der Rechnungs- wissenschaft in der vorliegenden Schlussrechnung, nämlich: Ge- nauigkeit, Deutlichkeit, Kürze und Controle; wo aber diese fehlen, ist ein unrichtiges Rechnungssystem ange- wendet, daher zu verwerfen.

Ein fachkundiger.

Neuigkeiten.

Wien, 29. December. Sonntags ist Volksversammlung im „Unitarium“. Auf der Tagesordnung steht: Der Reichstag und die Forderungen der Arbeiter. Man erwartet Demonstrationen zu Gunsten der verhafteten Arbeiterführer.

Die heutige „Tagespost“ meldet, daß man in Florenz wie- der von einer Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Italien spreche.

In der heutigen Handelskammerung hat Winterstein sein Mandat als Präsident und Mitglied niedergelegt.

Der Generalrath beschloß nach fünf- undiger Debatte den Verkauf des Bürgerhospitals an die allgemeine Baugesellschaft mit 55 gegen 48 Stimmen. Ein Gegen-Protest wurde ange- meldet.

Prag, 29. December. In den Localitäten des „Sokol“ find- det in den nächsten Tagen eine große rein czechische Arbeiterver- sammlung statt. Das Programm derselben ist: Erlangung des Coaliti- onenrechtes, Abschaffung des Zeitungstempels, Erweiterung der Pressefreiheit und Einführung des allgemeinen Stimmrechtes.

Paris, 29. December. Journale versichern, daß Ollivier durch die Vermittlung von Daru, Brenne und Buffet Porteu- seules angeboten habe, welche dieselben aber refusirten. Verhand- lungen sind noch fortwährend. Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß Haugmann demissionirte und durch Oberreut eretzt wer- den soll.

Paris, 29. December. Im Proceß Troppmann wurde die Gerichtsverhandlung um 10 1/2 Uhr wieder aufgenommen; Troppmann beobachtete die gestrige Haltung, nur schien er etwas blässer zu sein. Die letzte Nacht schlief er ruhig. Er sagte, sein Mitschuldiger habe Gustav Rind getödtet. Ueberhaupt besteht Troppmann heute auf seine gestrigen Behauptungen. Senft kein Zwischenfall.

Venedig, 29. December. Die Zeitung „Tempo“ veröffent- licht eine Depesche aus Santa Maura (Dionierinsel) vom 18. d., wonach die Stadt durch Erdbeben gänzlich zerstört wurde.

Die Constituierung der Districts-Repräsentanz des 23. israel. Gemeinde-Districtes.

(Original-Correspondenz der „Araber Zeitung“.)
(Schluß.)

Temesvár, 27. December.

Während der Rede häufig von lauten Beifallszeichen unter- brochen, brach zum Schluß derselben ein wahrer Eisen-Sturm aus, der sich erst dann legte, als der Vorsitzende den Beginn der Verhandlungen ernstlich empfahl.

Der Vorsitzende, Districts-Commissär Herr Jan. Eisen- städter, forderte die Districts-Repräsentanz auf, ihre Constituierung vorzunehmen.

Leopold Rosenberg aus Arab verliest den auf die Constituierung bezughabenden §. 3 der Vollzugsbestimmungen und §. 58 des Organisationsstatutes, wonach die versammelten Abge- ordneten der Gemeinden, ohne Rücksicht darauf, ob sämtliche Gemeinden des Districtes Abgeordnete gewählt haben, und ob alle Abgeordnete erschienen sind, unter Vorsitz des Districts-Com- missärs aus ihrer Mitte den Districts-Präsidenten, Präsidenten- Stellvertreter und den aus 9 Mitgliedern bestehenden Districts- Vorstand zu wählen haben.

Dr. Samuel Deutsch aus Lugos eröffnet, er habe in den abgehaltenen Vorconferenzen die Uebersetzung gewonnen, daß die gesammte Repräsentanz geneigt sei, den Herrn Ignaz S. Eisen- städter zum Districts-Präsidenten und den Vorstandspräsidenten der Araber israel. Cultusgemeinde, Herrn Josef Hirschmann, zum Prä- sidenten Stellvertreter zu wählen; er beantragte daher, rücksichtlich der Belegung dieser beiden Stellen von der Abgabe der Stimmzettel abzusehen und beide Herren, als Zeichen des Vertrauens, das ihnen die Districts-Repräsentanz widmet, und der Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete des öffentlichen, namentlich des jüdischen Gemeindelebens, mit Acclamation zu wählen.

A. Köfler aus Bina dankt dem Dr. Deutsch für seinen Antrag, indem er der Repräsentanz Gelegenheit bietet, durch Annahme desselben beiden benannten Herren einen wohlverdienten Beweis ihres Vertrauens zu geben.

Mit lebhafter Begeisterung und voller Einstimmigkeit wird der Antrag des Dr. Deutsch angenommen und so ist Herr Ignaz S. Eisenstädter zum Districts-Präsidenten und Herr Josef Hirschmann zum Präsidenten-Stellvertreter mit Acclamation gewählt.

Der gewählte Präsident dankt in seinem Namen und in dem des Präsidenten-Stellvertreters, der zur Stunde noch nicht einge- treten ist, für die ihnen zu Theil gewordene Auszeichnung, durch die sie sich verpflichtet halten werden, mit dem Aufwande ihrer besten Kräfte die ihnen zufallenden wichtigen Aufgaben zu lösen.

Es wird nun zur Wahl der 9 Vorstand-Mitglieder geschrit- ten, zu welchem Behufe der Präsident eine Scrutiniums-Commis- sion ernannt, bestehend aus den Herren Lazar Bichler aus Bina als Präses, Wilhelm Langfeld und Leopold Rechner aus Temesvár, und wird hierauf die Sitzung auf 15 Minuten sus- pendirt.

Nach Verlauf von 15 Minuten überreicht Herr Lazar Bich- ler als Präses der Scrutin-Commission den Bericht über das Wahlergebnis, womit die Sitzung wieder eröffnet wird. Im Gan- zen wurden abgegeben 22 Stimmen; hievon erhielten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Oberrabbiner Jakob Steinhardt aus Arab | 21 Stimmen, |
| 2. Obernotar Leopold Rosenberg | 21 |
| 3. Dr. Samuel Deutsch | 21 |
| 4. Josef Specht | 21 |
| 5. Julius Schnabl | 21 |
| 6. Moriz Werner | 21 |
| 7. Jakob Fischl | 21 |
| 8. Wilhelm Langfeld | 21 |
| 9. Leopold Rechner | 17 |

Bei der Verlesung des Wahlergebnisses wurden die einzelnen Namen sowohl von der Repräsentanz, als auch von dem glänzen- den Auditorium auf den Galerien mit lebhaftem Beifalle begrüßt, der bei dem Namen Steinhardt den Höhepunkt erreicht hatte.

Dr. Josef Winkler aus Esakova wünscht, daß nun Cassier und Schriftführer des Vorstandes gewählt werden.

Rosenberg aus Arab. Im Geiste des §. 58 des Organi- sationsstatutes ist die Constituierung des Vorstandes, und somit auch die Wahl seines Schriftführers und des Cassiers, eine interne Angelegenheit desselben, deren Erledigung seiner Competenz nicht entzogen werden darf; es wird daher Sache des Vorstandes sein, in der ersten Sitzung, die er abhalten wird, die benannten Func- tionäre aus seiner Mitte selbst zu wählen, welcher Ansicht auch die Repräsentanz beipflichtete.

Der Präsident fordert die Versammlung auf im Sinne des §. 3 der Vollzugsbestimmungen und in Uebereinstimmung mit §. 66 des Organisationsstatutes zur Bestellung des Schiedsgerich- tes zu schreiten.

Rosenberg aus Arab. Der §. 66 des Organisationssta- tutes bestimmt, daß in der alljährlichen Versammlung der Districts- Repräsentanz 24 ihrer Mitglieder durch das Los bezeugt wer- den, von denen die erstausgelosten 12 Mitglieder während der ersten Jahreshälfte, die folgenden 12 während der zweiten Hälfte des Jahres als Schiedsrichter zu fungiren haben. Da nun der eben gewählte Vorstand ein provisorischer ist, dessen Aufgabe — so wichtig und von weit tragenden Folgen sie auch immerhin sein mag — sich dennoch nur darauf beschränkt, die Gemeinden zu organisiren und zu arrondiren, so wird dieser sowohl, als auch das ihm zur Schlichtung allfälliger Streitigkeiten beigegebene Schieds- gericht innerhalb eines noch im Verlaufe der heutigen Sitzung festzusetzenden Präklusivtermines von höchstens 3—4 Monaten seine Thätigkeit beschließen haben. Es ist also nicht die Nothwendigkeit vorhanden, 24 Schiedsrichter auszuwählen und sie in 2 Serien zu theilen, sondern es mögen bloß 12 Schiedsrichter ausgelost wer- den, die für die Schlichtung der innerhalb der 3—4monatlichen Amtsdauer des Vorstandes etwa vorkommenden Streitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden genügen dürften. Indem der §. 3 der Vollzugsbestimmungen sich auf den §. 66 des Organisations- statutes beruft, konnte es nicht die Absicht des Congresses, noch jenes erleuchteten Mannes sein, dessen ausschließliches Wort die Vollzugsbestimmungen sind die provisorische Districts-Repräsentanz bei der Wahl des provisorischen Schiedsgerichtes, dessen Dauer nur auf einige Monate berechnet ist, an den Wortlaut des §. 66 u. binden. Im gegebenen Falle wäre nur im Geiste des- selben zu handeln und bloß eine Serie von 12 Schiedsrichtern auszuwählen. Eine liberale Interpretation könnte sogar im 3. Satze des bezogenen §. 66 die unbedingte Zulässigkeit eines Antrages finden.

Der Präsident gibt die Wichtigkeit der von Rosenberg vertretenen Ansicht zu, meint aber, es könnten mehrere Streitfälle vorkommen, und in diesem Falle wäre es allerdings vorthelhaft wenn die schiedsrichterlichen Arbeiten sich auf einen größeren Kreis vertheilen ließen. Die Majorität entschloß sich für die Aus- lösung von 24 Schiedsrichtern in 2 Serien von je 12.

Julius Schnabl, aus Draviza, beantragt, es möge bei der Wahl des Obmannes und Obmann-Stellvertreters für das Schiedsgericht derselbe Vorgang beobachtet werden, wie bei der Wahl des Districts-Präsidenten und seines Stellvertreters, und Dr. Samuel Deutsch aus Lugos zum Obmann und Leopold Rechner aus Temesvár zum Obmanns-Stellvertreter des Schiedsgerichtes mit Acclamation gewählt werden. Dieser Antrag wird mit voller Einstimmigkeit angenommen und somit Dr. Sa- muel Deutsch aus Lugos zum Obmann und Leopold Rechner zum Obmanns-Stellvertreter des Schiedsgerichtes mit Acclamation gewählt.

Der Präsident läßt hierauf die Namen der gewählten 32 Districts-Repräsentanten in eine Urne legen und beauftragt den gewählten Obmann des Schiedsgerichtes, die Auslosung der 2 Serien vorzunehmen. Diese ergab folgendes Resultat:

1. Serie des Schiedsgerichtes.
1. Moriz Fürst aus Temesvár.
 2. Jacob Fischl aus Temesvár.
 3. Adolf Löwenfeld aus Késkás.
 4. Dr. Moriz Drmy aus Butyin.
 5. Jacob Rosenzweig aus Temesvár.
 6. Jacob Frank aus Nischitz.
 7. Jacob Schatles aus Lugos.
 8. Dr. Josef Winkler aus Esakova.
 9. Lazar Bichler aus Bina.
 10. Adolf Blau aus Temesvár.
 11. Heinrich Blau aus Arab.
 12. Ignaz Grob aus Buziás.

2. Serie.
1. Adolf Lustig aus Arab.
 2. A. Köfler aus Bina.
 3. Samuel Tebesco aus B. Sebes.
 4. Eduard Kohn aus Borschok.
 5. Salomon Duschitz aus Temesvár.
 6. Moriz Werner aus St. Anna.
 7. Josef Specht aus Borschok.
 8. Leopold Rosenberg aus Arab.
 9. Julius Schnabl aus Draviza.
 10. Jakob Steinhardt aus Arab.
 11. Franz Deutsch aus Eszermé.
 12. Gustav Kerpl aus Kurtits.

Im Sinne des §. 66 des Organisations-Statutes haben der Obmann des Schiedsgerichtes, dessen Stellvertreter und die Schiedsrichter sofort nach ihrer Wahl, beziehungsweise Auslosung, ihr Gelübniß in die Hände des Districts-Vorstandes abzulegen. — Da aber eine Gelübnißformel im Statute nicht enthalten ist, er- sucht der Präsident den Oberrabbiner Steinhardt, eine solche zu verfassen. Derselbe verfaßt stante sessione die Ge- lübnißformel, welche vom Schriftführer Rosenberg scharfweise verlesen und ihm von den Schiedsrichtern, unter Nennung ihrer Namen, stehend nachgesprochen wird. Sie lautet: „Ich A. N. gelobe hiermit auf Ehre und Gewissen, daß ich meine Pflichten als Mitglied des Schiedsgerichtes des 23. israel. Gemeinde-Districtes treulich und gewissenhaft erfüllen und über die dem Schiedsgerichte vorliegenden Streitfragen mein Urtheil ohne Par- teilichkeit und ohne jede persönliche Rücksicht nach meinem besten Wissen und Gewissen, nach Recht und Billigkeit abgeben werde.“ Gleichzeitig wurde beschlossen, daß diejenigen Schiedsrichter, die wegen Abwesenheit in heutiger Sitzung das Gelübniß nicht ab- legen konnten, in der gegenwärtigen Sitzungsperiode aber noch legen konnten, in der gegenwärtigen Sitzungsperiode aber nicht nachträglich erscheinen, das Gelübniß vor dem Vorstande, die in der gegenwärtigen Sitzungsperiode aber nicht erscheinenden Schieds- richter, je nach ihrer Bequemlichkeit, vor dem Präsidenten in Te- mesvár oder dem Präsidenten-Stellvertreter in Arab ablegen können. Letztere sind in einem solchen Falle gehalten, die im Orte anwesenden Vorstand-Mitglieder beizugehen.

Auf Antrag des Dr. Samuel Deutsch aus Lugos erklärt die Districts-Repräsentanz dem gewesenen Congreßpräsidenten Herrn Dr. Ignaz Hirschler in Pest für sein erfolgreiches Wirken zur autonomen Regelung des ungar.-jüdischen Gemeinde- und Schul- wens ihren Dank und ihre Anerkennung zu Protocoll, und be- schließt ihn hievon mittels Telegramm zu verständigen.

Auf Antrag des Herrn Oberrabbiner Steinhardt wird dem Herrn Ignaz Eisenstädter für seine Mithewaltung in seiner Eigenschaft als Distr.-Commissär und für die tactvolle Leitung der heutigen Sitzung der Dank der Districts-Repräsentanz zu Proto- coll erklärt.

Der Präsident ernennt unter seinem Vorsitze eine Commis- sion zur Authentication des Sitzungs-Protocoll, bestehend aus dem Schriftführer Rosenberg, Dr. Sam. Deutsch, Dr. Jos. Winkler, Moriz Werner und Wilhelm Langfeld, ladet den neu- gewählten Vorstand und die Authentications-Commission zu einer, Nachmittags 4 Uhr im kleinen Saale des Comitatshauses statt- findenden Sitzung ein und dankt dem Schriftführer Rosenberg für die Bereitwilligkeit, mit der er die Führung des heutigen Sitzungs- protocoll übernommen hatte.

Mit lebhaften Eifens auf König, Vaterland, Freiherrn v. Csetöb und den gewählten Präsidenten schloß die denkwürdige constituirende Sitzung der Districts-Repräsentanz des 23. Gemeinde-Districtes.

In der Nachmittags 4 Uhr abgehaltenen Sitzung des ge- wählten Districts-Vorstandes erschienen auch der Präsidenten- Stellvertreter Josef Hirschmann und die Districts-Repräsentanten Heinrich Blau und Ign. Pollak aus Arab und Gustav Kerpl aus Kurtits.

Das Protocoll der vormittägigen Sitzung der Districts-Re- präsentanz wurde vom Schriftführer Rosenberg verlesen. Der Präsident constatirt, es sei dieses Protocoll ganz im Sinne und im Geiste der stattgefundenen Verhandlungen verfaßt, wo- rauf es von der ernannten Authentications-Commission gefertigt wurde.

Der Vorstand schreitet nun zu seiner Constituierung und wählt Wilhelm Langfeld aus Temesvár zum Schriftfüh- rer und Jacob Fischl zum Cassier.

Moriz Werner aus St. Anna fordert den Präsidenten auf, die in seiner Eigenschaft als Districts-Commissär gemachten Ausla- gen namhaft zu machen, damit wegen Repartierung der erfor- derlichen Summe auf die einzelnen Gemeinden des Districtes das Geeignete verfügt werden könne.

Der Präsident erklärt, daß seine Auslagen bis heute sich auf 80—100 fl. belaufen, auf deren Rückerstattung er jedoch Verzicht leistet.

Der Präsidenten-Stellvertreter Josef Hirschmann erklärt gleichfalls, auf die Kosten, die er in seiner Eigenschaft als Ver- treter des Districts-Commissärs im Araber Comitats bestritten, zu verzichten. Beiden Herr wurde der Dank des Vorstandes zu Protocoll erklärt.

Die Districts-Repräsentanten Heinrich Blau und Gustav Kerpl leisten in ihrer Eigenschaft als Schiedsrichter das Gelübniß.

Die interessanteste Debatte entspann sich über §. 6 der Vollzugsbestimmungen, an der sich Oberrabbiner Steinhardt in hervorragender Weise betheiligte, und durch seine klaren und lichtvollen Auseinandersetzungen die divergirenden Ansichten vereinigte. Als Beschluß wurde die Festsetzung eines Präklusivtermines von 4 Monaten ausgesprochen, bis zu welchem jede Gemeinde im Districte sich im Sinne des Organisationsstatutes zu organisiren, ihre Repräsentanz und ihren Vorstand zu wählen, ihr Special- statut abzupassen und dort, wo derzeit in einem Orte, im Wirt- spruche mit §. 10 des Organisations-Statutes, factisch zwei Ge- meinden bestehen, die administrativ die Einheit der Gemeinde und die Einheit des Gemeinde-Rabbinates, wenn auch unter Belas- tung der gesonderten Bethäuser, wieder herzustellen hat. Jede Gemeinde hat sofort nach ihrer Organisirung und geschehener Wahl ihrer Repräsentanz hievon dem Districts-Präsidenten die Anzeige zu machen und ein Exemplar ihres Specialstatutes, behufs Hinter- legung im Districts-Archiv, einzuliefern.

In der Montag Vormittags stattgefundenen Schlußsitzung des Districts-Vorstandes wurden auf Anregung des Präsidenten-Stell- vertreters Hirschmann einige auf die Ausführung des obigen Beschlusses bezughabende principielle Fragen eingehend erör- tert und in einer Weise erledigt, die die Organisation der Land- gemeinden wesentlich erleichtert wird.

Hiermit waren die Verhandlungen des Districts-Vorstandes geschlossen. Die Einführung einer auf der Höhe der Zeit stehen- den Ordnung in der Leitung und Verwaltung des jüdischen Gemeinde- und Schulwesens ist inaugurirt, möge sie auch durch- geführt werden. Der Schatten der Zwietracht, der viele Gemein- den überzieht, wird hoffentlich abgebaut werden durch das siegreiche Licht der Erkenntniß, daß ohne äußere Ordnung ein inner- es Gedeihen nicht möglich ist. „Wir haben schon Ordnung, für uns war der ganze Congreßapparat zum Mindesten nicht notwen- dig.“ So spricht manche große Gemeinde, u. zw. mit Recht. Aber wenn je, so sind die großen, geregelten Gemeinden in dem gege- benen Momente verpflichtet, die Führerrolle zu übernehmen, da- mit die ungerügten und von unheilgem Parteistreit zerrütten ten Gemeinden an ihnen lernen, daß nur in der Ordnung, in der Eintracht und im Frieden das Gedeihen liegt. „Die Congreßsta- tuten sind mangelhaft“, sagen Andere. Auch wahr, aber die Ver- fassungen aller Länder dieser Erde, unter denen manche viele Jahrhunderte alt sind, sind auch noch nicht das Eldorado für das mo- ralische und physische Wohlsein der Völker geworden; ihre Para- lamente mühen sich noch immer ab, sie zu verbessern; — nun wir werden auch nicht stehen bleiben; der nächste Congreß wird den ersten, der drittgrößte den weiten corrigiren und so fort. Voll- kommen ist und war noch kein Menschenwerk — das Reich der Voll- kommenheit ist nicht hienieden.

Arab, 30. December.

In der heute Nachmittags 4 Uhr abgehaltenen Sitzung der Stadtrepräsentanz wurde nach langer stürmischer Debatte be- schlossen, in Anbetracht der arg gefährdeten Sicherheit in unserer Stadt, an das Ministerium eine Petition zu richten, daselbe wolle die Amtswirkfamkeit des königl. Commissärs, Grafen Ge- deon Káda auch auf Arab ausdehnen.

Näheres berichten wir morgen.

Tagesneuigkeiten.

Arab, 30. December. Eine heute Vormittags von der Di- rection der Gas-Aktiengesellschaft vorgenommene Zusammenstellung der Rechnung hat ergeben, daß seit Einführung der Gasbeleuch- tung in unserer Stadt bereits eine Million Kubfuß Gas verbraucht wurde. Wenn man bedenkt, daß die Belichtung der Straßen erst knapp ein Monat, der Privatlocale aber erst seit 14 Tagen mittels Gas erfolgt, so wird man dies Resultat als ein für das Unternehmen äusserst günstiges bezeichnen müssen.

Wir glauben unsere geehrten Leser in Siebenbürgen und zu Dank zu verpflichten, wenn wir ihnen die A. zeige zugehen lassen, daß der rühmlichst bekannte Zahnarzt Dr. v. Mátthé, aus Wien, welcher sowohl bei uns in Arab, als auch überall, wohin er seinen Fuß noch setzte, mit wahrhaft glänzendem Erfolge wirkte, auf einer Reise durch Siebenbürgen begriffen ist und sich in den größeren Städten eine kurze Zeit aufzuhalten gedenkt.

